

# RS Vwgh 1996/5/22 92/14/0142

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 22.05.1996

## Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

### Norm

EStG 1972 §23 Z3;

EStG 1972 §24 Abs3;

EStG 1972 §28;

### Rechtssatz

Die im Pachtvertrag vereinbarten Fälle der vorzeitigen Vertragsauflösung (insbesondere Nichtzahlung des Pachtschillings, Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, Einstellung des Gewerbebetriebes) sind solche, die in erster Linie nur der Sicherung der finanziellen Mindestinteressen des Verpächters dienen - etwa einen Pachtvertragsabschluß mit einem anderen Pächter ermöglichen - aber keineswegs darauf schließen lassen, daß der Verpächter den Betrieb wieder auf eigene Rechnung führen wird (Hinweis E 22.10.1982, 2639/79).

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1992140142.X02

### Im RIS seit

20.11.2000

### Zuletzt aktualisiert am

19.09.2011

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)